



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin: Montag, 29.03.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Beschlüsse zur Tagesordnung
4. Mitteilung des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Niederschrift über die Sitzung 15.02.2021
- 6.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 6.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde -Teil I-
8. Nachwahlen **SE/2021/0168**
 - Neubesetzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses
 - Nachwahl eines Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses
9. Neubau Kita; Planungsrechtliche Vorgaben **SE/2021/0166**
10. Bürgerbegehren zum Kita-Standort: Standpunkt und Begründung der Gemeindevertretung gem. § 16g Abs. 6 S. 1 GO **SE/2021/0169**
11. Bürgerbegehren zum Kita-Standort: Terminfestlegung für die Durchführung des Bürgerentscheides **SE/2021/0170**
12. Übertragung von Vermögen an den Schulverband im Amt Itzstedt **SE/2020/0110-01**
13. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

14. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14.1. Bericht Rechtstreit Kindertageseinrichtung

- | | | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 15. | Auftragsvergaben | |
| 15.1. | Neubau Kindertagesstätte; Immissionsschutzgutachten | SE/2021/0165 |
| 15.2. | Klärwerk; Bewirtschaftungsvertrag 01.04.2021-30.06.2022 | SE/2021/0164 |
| 16. | Grundstücksangelegenheiten | |
| 16.1. | Abschluss eines Vertrages mit der Landgesellschaft | SE/2021/0158 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Sether Schützenvereins e.V. auf Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Seth wegen Ausfall von Veranstaltungen durch das Versammlungsverbot (Corona-Pandemie) | SE/2021/0167 |

Itzstedt, 18. Mrz. 2021

Gez. Simon Herda



Zustellverteiler

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin: Montag, 29.03.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth

Name, Anschrift

Unterschrift

Bürgermeister

Herrn Simon Herda
Schulstraße 2
23845 Seth

1. stv. Bürgermeister/in

Frau Maren Storjohann
Hauptstraße 23 a
23845 Seth

2. stv. Bürgermeister/in

Herrn Gerrit Grupe
Hauptstraße 58
23845 Seth

Mitglieder

Herrn Hans Bauhuf
Am Bramberg 15
23845 Seth

Frau Silke Gätcke
Im weißen Moor 19
23845 Seth

Herrn Jan Kemmerich
Hauptstraße 66 c
23845 Seth

Herrn Detlev Kircher
Hauptstraße 45
23845 Seth

Herrn Joachim Kirchner
Klingenberg 6
23845 Seth

Herrn Klaus Knees
Ruhlo 2a
23845 Seth

Name, Anschrift**Unterschrift**

Herrn Robert Knobel
Steindamm 9 c
23845 Seth

Frau Birgit Oestmann
Hauptstraße 19 b
23845 Seth

Frau Anke Sahling
Moorweg 20
23845 Seth

Frau Anika Seiler
Schulstraße 2
23845 Seth

außerdem anwesend

Frau Marianne Schütt Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Herrn Reinhold Timmermann
Klingenberg 11
23845 Seth

Herrn Nils-Peter Finnern Ortsbeauftragter für Naturschutz
Klingenberg 4
23845 Seth

Herrn Arno Nolte
Bürgermeister-Timm-Kehre 3
23845 Seth

Bürgerinitiative für das Bürgerbegehren "Die Kita bleibt an
der Alten Schule"
Herrn Tilo Carstens
Hauptstraße 9 a
23845 Seth

Bürgerinitiative für das Bürgerbegehren "Die Kita bleibt an
der Alten Schule"
Herrn Lothar Dehnert
Berliner Straße 18
23845 Seth

Bürgerinitiative für das Bürgerbegehren "Die Kita bleibt an
der Alten Schule"
Herrn Günther Kühl
Am Bramberg 13
23845 Seth

Verwaltung

Frau Claudia Friederich

Protokollführer/in

Manuela Rohlf

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsvorlage SE/2021/0168 | | Datum: 29.03.2021 Status: öffentlich Abteilung: Stabsstelle Sachbearbeiter/in: Liane Osterloh Aktenzeichen: |
| Gemeindevertretung Seth Nachwahlen - Neubesetzung des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses - Nachwahl eines Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses | | |
| Sitzungstermin 29.03.2021 | Beratungsfolge Gemeindevertretung Seth | Zuständigkeit Entscheidung |

Sachverhalt:

Die FWS-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.03.2021 mitgeteilt, dass der Vorsitzende des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses Gemeindevertr. Joachim Kirchner sein Amt als Vorsitzender dieses Ausschusses niedergelegt hat. Als GV-Mitglied verbleibt er im Ausschuss.

Gleichfalls hat das bürgerliche Ausschussmitglied Yvonne Grupe ihr Mandat in diesem Ausschuss niedergelegt.

Die FWS benennt als Nachfolge für Frau Yvonne Grupe Herrn Arno Nolte.

Für den Ausschussvorsitz nominiert die FWS Herrn Arno Nolte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

In den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss wird Herr Arno Nolte als bürgerliches Ausschussmitglied nachgewählt.

Gleichzeitig wird Herr Arno Nolte zum Ausschussvorsitzenden des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsvorlage SE/2021/0166 | | Datum: 16.03.2021 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Michaela Thrun Aktenzeichen: |
| Gemeindevertretung Seth Neubau Kita; Planungsrechtliche Vorgaben | | |
| Sitzungstermin | Beratungsfolge | Zuständigkeit |
| 29.03.2021 | Gemeindevertretung Seth | Kenntnisnahme |

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung erfolgte eine Prüfung der planungsrechtlichen Vorgaben zu den Grundstücken Hauptstraße 52 sowie 52a.

Hauptstraße 52

Der Kita-Standort Hauptstraße 52 liegt innerhalb der bestehenden Innenbereichssatzung. Aus Sicht der Kreisplanung wäre ein Anbau, bis ca. zur Satzungsgrenze, planungsrechtlich zulässig. Es ist jedoch zu beachten, dass in der näheren Umgebung landwirtschaftliche Betriebe ansässig sind. Es ist gutachterlich zu belegen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Hauptstraße 52a

Das Grundstück Hauptstraße 52a liegt im Außenbereich. Ein Neubau ist an dieser Stelle so ohne Weiteres nicht zu realisieren. Es wird die Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da bisher der Schützenverein ansässig ist davon auszugehen, dass Bodenuntersuchungen, im Hinblick auf Belastungen vorzunehmen und ggf. ein Bodenaustausch durchzuführen ist. Auch hier sind die Immissionen der landwirtschaftlichen Betriebe zu untersuchen und zu berücksichtigen. Die vorgenannten rechtlichen Einschätzungen hat die Kreisplanung bestätigt.

Das erforderliche „Immissionsschutzgutachten“ sollte für den Bereich der beiden Grundstücke erstellt werden.

Für die Bauleitplanung sind hier mindestens 1 ½ bis 2 Jahre einzuplanen. Sollten im Rahmen des Verfahrens Gutachten erforderlich werden verlängert sich der Zeitraum möglicherweise.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsvorlage SE/2020/0110-01 | | Datum: 22.12.2020 Status: öffentlich Abteilung: Finanzen Sachbearbeiter/in: Manuel Plöger Aktenzeichen: |
| Gemeindevertretung Seth Übertragung von Vermögen an den Schulverband im Amt Itzstedt | | |
| Sitzungstermin | Beratungsfolge | Zuständigkeit |
| 13.01.2021 | Gemeindevertretung Seth Finanzausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth | Entscheidung Vorberatung |

Sachverhalt:

Im Jahr 1967 sind die Schulverbände Nahe und Seth/Sülfeld gegründet worden.

Dem Schulverband Nahe (SV Nahe) gehörten die Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe an. Neben dem Betreiben der neuen Dörfergemeinschaftsschule in Nahe umfasste die Aufgabe des SV Nahe auch die Betreuung der damals noch bestehenden Volksschulen in Itzstedt, Kayhude und Nahe.

Dem Schulverband Seth/Sülfeld (SV Seth/Sülfeld) gehörten lediglich die Gemeinden Seth und Sülfeld an. Dieser Schulverband hat die Grundschule in Seth und die Hauptschule in Sülfeld betreuet.

Durch das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 20.03.1974 wurde das Schulverwaltungsgesetz, welches die Grundlage für die Schulverbände bildete, dahingehend geändert, dass amtsangehörige Gemeinden eines Amtes Schulverbände nicht mehr betreiben konnten. Die Aufgaben gingen insoweit auf das Amt über. Allerdings waren bei der Beratung von Angelegenheiten der Schule Nahe nur die Vertreter der Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe im Amtsausschuss stimmberechtigt. Die galt umgekehrt auch für Angelegenheiten des früheren SV Seth/Sülfeld.

Somit war das Amt fortan Träger der Schulen. Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den früheren Schulverbänden und dem Amt hat jedoch bis zur Neugründung der Schulverbände nicht stattgefunden.

Durch Änderung des kommunalen Verfassungsrechtes vom 05.08.1977 wurde Art. 6 des Schulverwaltungsgesetzes erneut geändert. In Fällen, in denen das Amt Träger einer Schule war, konnten Gemeinden nun die Übertragung der Aufgabe zur Bildung eines Schulverbandes verlangen. Die Gemeinden haben hiervon Gebrauch gemacht und die im Jahr 1974 aufgelösten Schulverbände wieder aufleben lassen.

Während die Grundstücke und Gebäude des SV Nahe an den Schulverband übertragen worden sind, haben die Gemeinden Seth und Sülfeld geregelt, dem SV Seth/Sülfeld die Grundstücke und Gebäude lediglich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretungen Itzstedt, Kayhude, Nahe, Seth und Sülfeld hatten anschließend im Jahr 2007 beschlossen, die Schulverbände Nahe und Seth/Sülfeld aufzulösen und einen neuen „Schulverband im Amt Itzstedt“ zu gründen.

Der neue Schulverband soll die Aufgabe haben, allgemeinbildende Schulen an folgenden Standorten zu errichten und zu unterhalten:

- Grundschule in Seth
- Grundschule in Nahe
- verbundene Gemeinschaftsschule mit den Standorten Nahe und Sülfeld.

Im Zuge dieser Neugründung ist erläutert worden, dass Eigentümer der Schulzwecken dienenden Grundstücke in Nahe der aufzulösende Schulverband war. Hierfür musste ein Rechtsnachfolger bestimmt werden.

Im Schulverband Seth/Sülfeld waren Grundstückseigentümer immer die Standortgemeinden geblieben. Das sollte auch künftig so sein.

Mit der Umstellung der Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik musste das Vermögen erstmalig festgestellt werden. Darüber hinaus wird durch Abschreibungen nunmehr ein Aufwand dargestellt, der den Haushalt der Kommunen bzw. der Schulverbände belastet.

Da die Grundstücke und die „Alt“-Gebäude in den Gemeinden Seth und Sülfeld nicht auf den Schulverband übertragen worden sind, werden folgende Vermögensgegenstände in den gemeindlichen Bilanzen ausgewiesen:

| Gemeinde | VMGS | Bezeichnung | Restbuchwert | AfA/Jahr |
|----------|--------|------------------------------------------------------|--------------|-------------|
| Seth | 60116 | Schule/Turnhalle FLST: 4-7/6 | 99.059,41 € | 0,00 € |
| Seth | 131157 | Grundschule Seth - Schulgebäude - 1967 | 96.726,30 € | 3.571,44 € |
| Seth | 131158 | Grundschule Seth - Turnhalle 1967 | 23.314,37 € | 11.190,90 € |
| Seth | 131159 | Grundschule Seth - Anbau 1974 | 60.421,77 € | 1.772,76 € |
| Seth | 131160 | Grundschule Seth - Zuweisung Turnhalle | 3.220,79 € | -1.545,96 € |
| Sülfeld | 131179 | Gemeinschaftsschule Sülfeld - Schulgebäude 1967+1982 | 229.417,98 € | 7.400,52 € |
| Sülfeld | 131180 | Gemeinschaftsschule Sülfeld - Zuweisung | 83.781,04 € | -2.702,64 € |
| Sülfeld | 131181 | Busgarage Sülfeld | 1,00 € | 0,00 € |
| Sülfeld | 70247 | Gemeinschaftsschule FLST:3-5/2 neu 324 | 36.414,17 € | 0,00 € |
| Sülfeld | 70248 | Hausmeisterwohnung FLST:3-5/2 neu 324 | 6.386,64 € | 0,00 € |

Bei einer Übertragung der „Alt“-Gebäude in den Gemeinden Seth und Sülfeld von den Gemeinden auf den Schulverband müsste zunächst die öffentlich-rechtliche Vereinbarung angepasst werden. Der Aufwand im Haushalt des Schulverbandes erhöht sich somit um jährlich rd. 20.000,- € (AfA abzüglich Auflösungserträge).

Da der Schulverband auch in die Erhaltung der alten Gebäudeteile investiert und beim Schulstandort Nahe bereits das gesamte Vermögen an den Schulverband übertragen worden ist, sollte nun auch in der Gemeinde Seth eine Vermögensübertragung erfolgen. Bei einer Auflösung des Verbandes, würde das Vermögen wieder den Gemeinden zugeschrieben werden.

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat bereits beschlossen, die Gebäude dem Schulverband zu übertragen. Bezüglich einer Teilfläche des FLST 324 besteht noch Klärungsbedarf. Aufgrund einer Vielzahl von Gebäuden, die teilweise aneinander gebaut sind, und weiter Teilweise in der gemeindlichen Bilanz ausgewiesen werden (Krippe, Jugendhaus, Alte Schule, Feuerwehr) sowie Spielplatz und Bolzplatzfläche, würde eine Vermessung hier zu erheblichen Kosten führen.

In der Gemeinde Seth stellt sich der Sachverhalt anders dar. Durch die Übertragung der Gebäude, könnte auch das FLST 7/6 an den Schulverband übertragen werden, ohne dass eine Vermessung erfolgen muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sporthallen in Nahe und Sülfeld bereits im Besitz des Schulverbandes stehen.

Bei einem Verbleib der Turnhalle Seth bei der Gemeinde Seth müsste eine Regelung zur Kostenübernahme zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Seth getroffen werden. Hierbei sind auch jetzige Investitionskosten zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Zur Übertragung des Schulvermögens in Seth (Vermögensgegenstände der Anlagenbuchhaltung Nr. 60116, 131157, 131158, 113159 und 131160) soll eine Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Schulverbandes im Amt Itzstedt geschlossen werden.

Anlagen: